

Preisliste 2023

gültig ab 1. März 2023

Preise ohne Mehrwertsteuer



JAHRE
Trasswerke Meurin



Die Alleskönner für Wohnungs- und Industriebau

KS Kalk-Sandstein Natürlich Bauen.

	Ansprechpartner:	Telefon:	E-Mail
Kaufmännische Geschäftsleitung:	Herr Meuser-Schaede	0 26 32 / 702 34	
Technische Geschäftsleitung:	Herr Nies	0 26 32 / 702 31	
Disposition:	Herr Blume	0 26 32 / 702 46	dispo@meurin.de
Verkaufsinendienst:	Frau Ernst	0 26 32 / 702 42	r.ernst@meurin.de
	Frau Klinkner	0 26 32 / 702 40	c.klinkner@meurin.de
	Frau Kossmann	0 26 32 / 702 44	m.kossmann@meurin.de
Verkaufsaußendienst:	Herr Weyand	01 51 / 180 702 70	v.veyand@meurin.de
	Herr Müller	01 51 / 180 702 53	p.mueller@meurin.de
	Herr Böffgen	01 51 / 180 702 22	a.boeffgen@meurin.de
Versand:	Frau Schäfer	0 26 32 / 702 43	l.schaefer@meurin.de
	Frau Kanehl	0 26 32 / 702 33	f.kanehl@meurin.de
	Herr Hövelmann	0 26 32 / 702 32	c.hoevelmann@meurin.de
	Frau Sicken	0 26 32 / 702 32	m.sicken@meurin.de
Buchhaltung:	Frau Kronenbürger	0 26 32 / 401 42	m.kronenbuenger@meurin.de
Postanschrift:	Trasswerke Meurin Postfach 1117 D-56643 Nickenich https://meurin.de	Werk/Abholanschrift:	Meurinstraße, D-56630 Kretz (An der A61/B256)

Bestellhinweise:

Die Verladung aller MEURIN-Produkte erfolgt grundsätzlich auf Mehrweg- bzw. Euro-Paletten. Die Auslieferung unserer Produkte erfolgt ausschließlich an Gewerbetreibende unter Verwendung von Transportverpackungen. Der Käufer hat die Vorschriften des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die hochwertige Verwertung von Verpackungen („Verpackungsgesetz“) zu beachten, insbesondere wenn er von uns verwendete Transportverpackungen zu Verkaufsverpackungen umwidmet und/oder von uns gelieferte Produkte umverpackt und mit einer Verkaufsverpackung versieht.

Alle λ -Werte und Mörtelbedarfsangaben verstehen sich bei Verarbeitung mit Dünnbettmörtel bzw. Leichtmörtel ohne Stoßfugenvermörtelung. Die Mörtelbedarfsmengen sind auf der Grundlage von Normwerten ermittelt und berücksichtigen keine Baustellenverluste.

Den Vorgaben unserer bauaufsichtlichen Zulassungen entsprechend, liefern wir Plansteine grundsätzlich nur mit dem dazu gehörenden Dünnbettmörtel. Dieser wird gesondert berechnet. Die Liefermenge bemisst sich nach den artikelbezogen ausgewiesenen Verbrauchsangaben.

Dispositionszeit LKW: ohne Kranentladung, 1-2 Tage, mit Kranentladung 1-3 Tage. Der Empfänger hat das Abladen umgehend zu veranlassen. Basis für die Kalkulation der Fracht und des Kranzuschlages ist eine komplette LKW-Ladung. Teilladungen und Belieferung mit Fahrzeugen ohne Hänger nur nach Absprache. Kranentladung bedeutet: Absetzen der Paletten unmittelbar neben dem Fahrzeug. Eine Hilfskraft muss bauseits gestellt werden. Die Entladung direkt auf der Geschosdecke ist grundsätzlich nicht möglich. Wir verweisen auf den „Leitfaden Kranentladung“ auf unserer Homepage. Es werden nur volle Paletten geliefert. Kosten für zusätzliche Wegegelder oder Verzollungen trägt der Besteller. Die vollständige Bestellung für reservierte Frühanklieferungen muss bis spätestens 14 Uhr des vorhergehenden Werktages bei uns vorliegen. Ist dies nicht der Fall behalten wir uns vor, das Fahrzeug anderweitig zu verplanen, um unnötige, kostenträchtige Stand- und Wartezeiten unseres Fuhrparks bzw. des Fahrpersonals zu vermeiden. Die kostenlose Stornierung vorbestellter Anlieferungen ist ebenfalls nur bis um 14 Uhr des jeweils vorhergehenden Werktages möglich.

Bestellangaben:

Name, Anschrift und Telefon-Nr. der Entladestelle, Baustelle/Objekt, Ort, Postleitzahl, Straße, Haus-Nr., Stadtteil und günstigste Anfahrt. Telefonnummer der Baustelle, falls vorhanden. Produktbezeichnung/Artikel-Nr., Liefermenge (Palettenzahl) Lieferung mit oder ohne Kranentladung. Liefertag.

Rücknahme:

Die Rücknahme von ordnungsgemäß ausgelieferten Produkten ist grundsätzlich nicht möglich. Sollte aus Kulanz eine Rücknahme erfolgen, so wird ein Abschlag von 30% vom Netto-Warenwert bei der Gutschrifterstellung vorgenommen. Sollten wir zusätzlich auch den Rücktransport von der Baustelle bzw. dem Lager des Händlers übernehmen, so werden dafür dieselben Frachtsätze wie für den Hintransport von uns berechnet.

Nebenkosten:

Erfolgt die Lieferung unserer Produkte auf MEURIN-Mehrwegpaletten, Euro-Paletten oder unter Verwendung von Ladehölzern für Dachplatten und Stürze, berechnen wir zusätzlich zum Preis für unsere Produkte für die Paletten und Ladehölzer die in der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Preisliste angegebenen Nebenkosten. Die darin angegebenen Gutschriften für die Rückgabe der Paletten und Ladehölzer werden nur gewährt, soweit die konkret gelieferten Paletten und Ladehölzer oder solche gleicher Art unbeschädigt im Werk innerhalb von drei Monaten ab Lieferung zurückgegeben werden. Zur Berechnung dieser Frist werden zurückgegebene Paletten und Ladehölzer jeweils auf die ältesten Lieferungen von Paletten- und Ladehölzern angerechnet. Nach Ablauf dieser Frist werden Paletten und Ladehölzer nicht mehr zurückgenommen und vergütet.

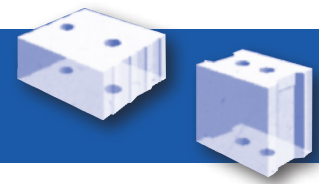
MEURIN-Mehrwegpaletten	20,00 €/Stck.
Gutschrift bei Rückgabe der Mehrwegpaletten in einwandfreiem Zustand im Werk	16,50 €/Stck.
Rücknahme von der Baustelle mit gesonderter Anfahrt	100,00 € pauschal
Euro-Paletten	15,00 €/Stck.
Gutschrift bei Rückgabe der Euro-Paletten in einwandfreiem Zustand im Werk	10,00 €/Stck.
Rücknahme von der Baustelle mit gesonderter Anfahrt	100,00 € pauschal
Ladehölzer für Dachplatten und Stürze	3,50 €/Stck.
Gutschrift der Ladehölzer bei Rückgabe in einwandfreiem Zustand	1,00 €/Stck.
Schrumpfhaube	4,00 €/Stck.
Nur auf besonderen Wunsch und Übernahme der Entsorgung durch den Besteller	
Bandagierung	1,00 €/je Band
Hubwageneinsatz	25,00 € pauschal
2. Abladestelle	30,00 € pauschal
3. und jede weitere Abladestelle	55,00 €/Abladestelle
Mindermengenzuschlag fehlende Tonnage/Menge x Frachtsatz	
Umladen Hänger auf Motorwagen	65,00 €
Kranentladung für Ausleger bis 11 m	5,00 €/Hub mind. 65,00 €
Abladezeit je volle LKW-Ladung	max. 1 Std.
je weitere angefangene Stunde	65,00 €/Std
Stornogebühr für verspätete Abbestellungen von Anlieferungen	150,00 € pauschal

Mindermengenaufnahme:

Die Abnahme kleinerer Mengen als die vollständiger Paletten wird von uns mit einem Minderabnahmezuschlag von 35% auf den Bruttobetrag ab Werk berechnet.

(Nebenkosten verstehen sich rein netto)

Bestellannahmen per E-Mail: dispo@meurin.de



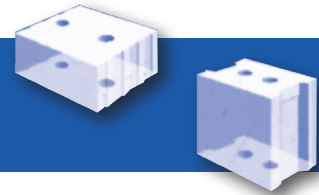
Steinbezeichnung:	KS	KS	KS	KS	KS	
Format:	DF	NF	2DF	3DF	5DF	
Abmessung [mm]:	240x115x52	240x115x71	240x115x113	240x175x113	240x300x113	
Festigkeitsklasse:	20	20	20	20	12	20
Rohdichteklasse [kg/dm ³]:	2,0	2,0	1,8	1,8	1,8	2,0
Gewicht [kg/St.]:	2,7	3,6	5,6	8,6	15,0	15,8
Paketinhalt [St.]:	320/280	256/224	160	96	64	64
Art.-Nr.:	52200040	52200021	52200023	52200025	52200007	52200027
Preis ab Werk [€/100 St.] incl. Paketierung:	71,00	53,50	72,50	110,00	172,50	176,50

Frachtzuschläge [€/100 St.]:								
1	-	20 km	7,00	7,00	12,00	15,00	23,00	23,00
21	-	40 km	8,00	8,00	13,00	18,00	29,00	29,00
41	-	60 km	10,00	10,00	14,00	20,00	33,00	33,00
61	-	80 km	11,00	11,00	17,00	22,00	37,00	37,00
81	-	100 km	12,00	12,00	18,00	24,00	41,00	41,00

Verarbeitungskurzinformationen:

An das Aussehen und die Kantenbeschaffenheit von Hintermauersteinen – auch bei KS-R-Plansteinen – werden grundsätzlich keine Anforderungen gestellt. Dies gilt für alle Steinfestigkeitsklassen, auch bei Anlieferung per Kranwagen bandagiert oder folienverpackt. Es empfiehlt sich deshalb, für Sichtmauerwerk grundsätzlich KS-Verblender oder KS-Vormauersteine vorzusehen. KS-Verblender sollen eine kantensaubere Kopf- und eine kantensaubere Läuferseite haben.

Bei einsteindickem, doppelseitigem Sichtmauerwerk werden erhöhte Anforderungen gestellt. Gegebenenfalls ist eine größere Anzahl von Steinen auf der Baustelle auszusortieren. Vor dem Verputzen des KS-Mauerwerks ist auf eine geeignete Untergrundbehandlung zu achten. Eventuell auftretende Kalkausblühungen sind bauunschädlich und kommen nach endgültiger Austrocknung des Mauerwerkes zum Stillstand. Danach können sie durch trockenes Abkehren dauerhaft entfernt werden.



Steinbezeichnung:	KSL-R (P)	KS-R (P)	KS-R (P)	KSL-R (P)	KS-R (P)	KS-R (P)	KS-R (P)
Wanddicke [cm]:	11,5	11,5	15,0	17,5	17,5	17,5	20,0
Format:	8DF	8DF	5DF	6DF	6DF	6DF	7DF
Abmessung [mm]:	498x115x248	498x115x248	248x150x248	248x175x248	248x175x248	248x175x248	248x200x248
Festigkeitsklasse:	12	20	20	12	12	20	20
Rohdichteklasse [kg/dm ³]:	1,6	2,0	2,0	1,4	1,8	2,0	2,0
Gewicht [kg/St.]:	22	28,5	18,2	14,5	19	21	23,7
Steinbedarf/m ² :	8	8	16	16	16	16	16
Dünnbettmörtelbedarf l/m ² :	1,4	1,4	1,8	2,1	2,1	2,1	2,4
Paketinhalt [St.]:	40	40	48	48	48	48	48
Art.-Nr.:	51200411	51200413	51200428	51200415	51200416	51200418	51200429
Preis ab Werk [€/100 St.]							
incl. Paketierung, ohne DBM:	308,00	330,50	216,50	231,00	241,00	245,00	288,00

Frachtzuschläge [€/100 St.]:									
1	-	20 km	33,00	37,00	23,00	23,00	29,00	29,00	33,00
21	-	40 km	38,00	43,00	29,00	29,00	34,00	34,00	38,00
41	-	60 km	46,00	51,00	33,00	33,00	39,00	39,00	46,00
61	-	80 km	52,00	58,00	37,00	37,00	44,00	44,00	51,00
81	-	100 km	56,00	64,00	41,00	41,00	48,00	48,00	56,00

KS-Bauplatten

Steinbezeichnung:	KSL-R (P)	KS-R (P)	KS-R (P)	KSL-R (P)	KS-R (P)	KSL-R (P)	KS-R (P)-P 7	KS-R (P)-P 10
Wanddicke [cm]:	24,0	24,0	24,0	30,0	30,0	36,5	7,0	10,0
Format:	8DF	8DF	8DF	10DF	10DF	12DF		
Abmessung [mm]:	248x240x248	248x240x248	248x240x248	248x300x248	248x300x248	248x365x248	498x70x248	498x100x248
Festigkeitsklasse:	12	12	20	12	20	12	12	12
Rohdichteklasse [kg/dm ³]:	1,4	1,8	2,0	1,4	2,0	1,4	2,0	2,0
Gewicht [kg/St.]:	20	26	28,5	26	36	31	16,5	23
Steinbedarf/m ² :	16	16	16	16	16	16	8	8
Dünnbettmörtelbedarf l/m ² :	3,0	3,0	3,0	3,6	3,6	4,4	1,2	1,4
Paketinhalt [St.]:	32	32	32	32	32	24/32	48	36
Art.-Nr.:	51200420	51200421	51200427	51200441	51200442	51200451	51200470	51200460
Preis ab Werk [€/100 St.]:								
incl. Paketierung, ohne DBM:	307,50	328,00	330,50	387,50	410,00	466,50	266,00	335,00

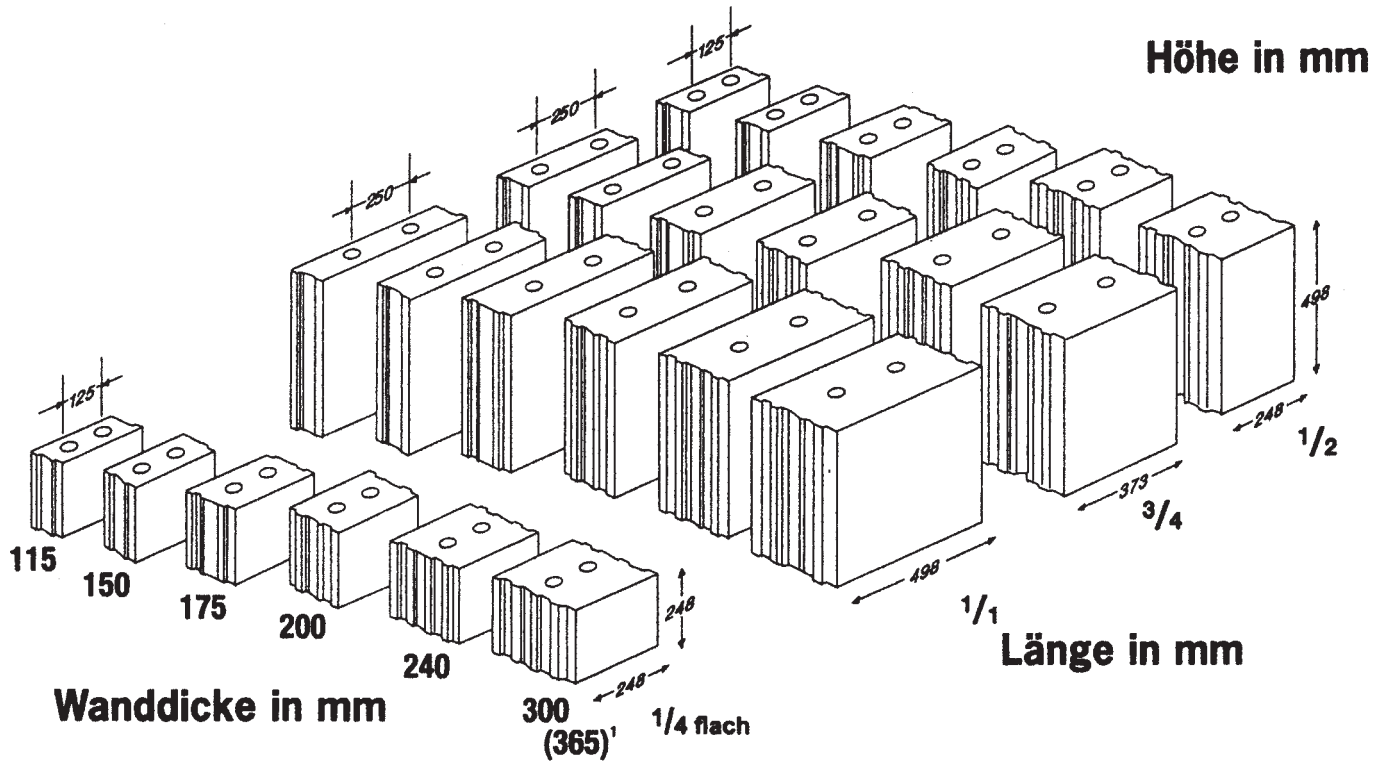
Frachtzuschläge [€/100 St.]:										
1	-	20 km	33,00	37,00	37,00	41,00	46,00	46,00	37,00	37,00
21	-	40 km	39,00	43,00	43,00	47,00	56,00	56,00	43,00	43,00
41	-	60 km	46,00	51,00	51,00	52,00	65,00	65,00	51,00	51,00
61	-	80 km	52,00	58,00	58,00	61,00	73,00	73,00	58,00	58,00
81	-	100 km	56,00	64,00	64,00	66,00	81,00	81,00	64,00	64,00

DÜNNBETTMÖRTEL

für KS-Plansteine

Art.-Nr.:	73450027
Preis ab Werk [€/Sack]:	13,00 Inhalt: 20,0 kg/16 l

Frachten [€/Sack]:	
1	- 20 km 0,80
21	- 40 km 0,90
41	- 60 km 1,00
61	- 80 km 1,10
81	- 100 km 1,20

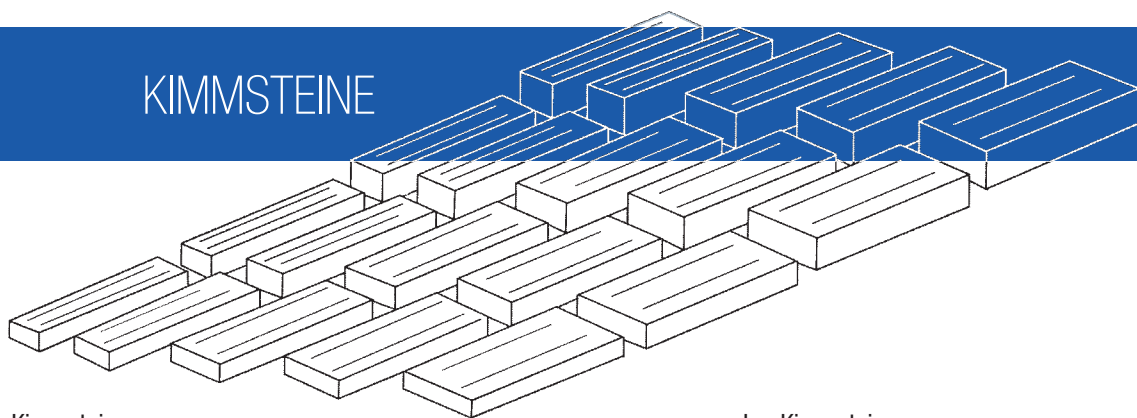


Druckfestigkeit 20 N/mm² – Rohdichte 2,0 kg/dm³

Artikel-Nummer	Abmessungen Länge/Wanddicke Höhe in mm	Preis ab Werk €/m ² ohne DBM	ca. Gewicht kg/m ²	Paketinhalt m ² Stück	Dünnbettmörtelbedarf kg/m ² ¹⁾
51210607	498/115/498	24,00	220	5,00 20	1,2
51210609	373/115/498			3,75 20	
51210610	248/115/498			5,00 40	
51210619	248/115/248			5,00 80	
51210620	498/150/498	31,00	290	3,00 12	1,6
51210621	373/150/498			2,25 12	
51210622	248/150/498			3,00 24	
51210623	248/150/248			3,00 48	
51210613	498/175/498	36,00	340	3,00 12	1,9
51210611	373/175/498			2,25 12	
51210615	248/175/498			3,00 24	
51210614	248/175/248			3,00 48	
51210608	498/200/498	40,50	380	3,00 12	2,0
51210616	373/200/498			2,25 12	
51210612	248/200/498			3,00 24	
51210617	248/200/248			3,00 48	
51210600	498/240/498	45,00	460	2,00 8	2,4
51210601	373/240/498			1,50 8	
51210602	248/240/498			2,00 16	
51210618	248/240/248			2,25 36	

¹⁾ Wandstärke 100 mm, 300 mm und 365 mm auf Anfrage.

KIMMSTEINE



Kimmsteine

L = 498 mm

20 N/mm² – 2,0 kg/dm³

Iso-Kimmsteine

L = 498 mm

20 N/mm² – 1,2 kg/dm³ – $\lambda = 0,33$ DBM

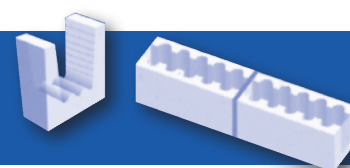
Höhe [cm]: Wanddicke [cm]	5	7,5	10	12,3	15	11,3
11,5	€/lfdm.: 4,70 Art.-Nr.: 51009051	5,50 51009071	6,60 51009101	8,10 51009121	10,30 51009146	31,35 51009063
15,0	€/lfdm.: 6,40 Art.-Nr.: 51009052	7,20 51009072	8,40 51009102	10,60 51009122	12,80 51009147	33,60 51009064
17,5	€/lfdm.: 7,10 Art.-Nr.: 51009053	7,90 51009073	9,35 51009103	11,70 51009123	15,00 51009148	35,75 51009065
20,0	€/lfdm.: 8,10 Art.-Nr.: 51009054	9,40 51009074	11,00 51009104	13,40 51009124	16,50 51009149	37,00 51009066
24,0	€/lfdm.: 9,70 Art.-Nr.: 51009055	11,20 51009075	13,20 51009105	16,20 51009125	18,90 51009150	38,40 51009067

Frachtzuschläge [€/lfdm.]:

11,5 cm:	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40	0,40
15,0 cm:	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
17,5 cm:	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45	0,45
20,0 cm:	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50
24,0 cm:	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50	0,50

Wanddicke	30 cm:	2 x 15 cm oder 1 x 11,5 + 1 x 17,5 cm
	36,5 cm:	2 x 17,5 cm oder 3 x 11,5 cm

U-SCHALEN und STÜRZE

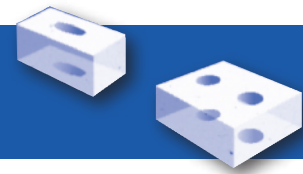


Steinbezeichnung:	KS-U-Schalen			KS-Flachstürze (Hm)	
Wanddicke [cm]:	17,5	24,0	30,0		
Format:	6DF	8DF	10DF	2DF	3DF
Abmessung [mm]:	240x175x240	240x240x240	240x300x240	115x113	175x113
Gewicht [kg/lfdm.]:	42	58	66	25	39
Paketinhalt [St.]:	48	48	32		
Art.-Nr.:	52009080	52009081	52009082		
Preis ab Werk [€/lfdm.]:	21,90	26,15	31,35	34,10	39,60

Frachtzuschläge [€/lfdm.]:

1 - 20 km	1,60	1,90	3,85	0,40	0,50
21 - 40 km	1,90	2,20	4,40	0,50	0,60
41 - 60 km	2,10	2,60	4,60	0,60	0,70
61 - 80 km	2,40	3,05	4,80	0,70	0,80
81 - 100 km	2,60	3,40	4,95	0,85	0,85

Zuschläge für Verpackung [€/lfdm.]:	Preise incl. Folie, ohne Palette			-	-
-------------------------------------	----------------------------------	--	--	---	---



Steinbezeichnung	KS-Vb	KS-Vb	KS-Vb	KS-Vb
Wanddicke [cm]:				
Format:	NF	2DF	3DF	5DF
Abmessung [mm]:	240x115x71	240x115x113	240x175x113	240x300x113
Festigkeitsklasse:	20	20	20	20
Rohdichteklasse [kg/dm ³]:	2,0	1,8	1,8	1,8
Gewicht [kg/St.]:	3,7	5,6	8,6	15
Paketinhalt [St]:	288/256	180/160	108/96	72//64
Art.-Nr.:	53200041	53200042	53200043	53200047
Preis ab Werk [€/100 St.]:	87,00	114,00	171,00	286,00

Frachtzuschläge [€/100 St.]:					
1	- 20 km	7,00	12,00	15,00	23,00
21	- 40 km	8,00	13,00	18,00	29,00
41	- 60 km	10,00	14,00	20,00	33,00
61	- 80 km	11,00	17,00	22,00	37,00
81	- 100 km	12,00	18,00	24,00	41,00

Zuschläge für Verpackung [€/100 St.]: Preise incl. Folie, ohne Palette

I. Geltungsbereich, Vertragsabschluss

- (1) Die nachstehenden Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.
(2) Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Bedingungen. Sie gelten in der zum Zeitpunkt der Bestellung des Käufers aktuellen Fassung als Rahmenvereinbarung (§ 305 Abs. 3 BGB) auch für alle künftigen arbeitsähnlichen Verträge mit demselben Käufer, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
(3) Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Alle Vereinbarungen – insbesondere soweit sie diese Bedingungen ändern – werden erst mit unserer schriftlichen Bestätigung rechtskräftig.
(4) Muster oder Proben gelten als unverbindliche Ansichtsstücke. Geringfügige Abweichungen davon berechtigen nicht zu Beanstandungen, es sei denn, diese sind für den Käufer unzumutbar.

II. Preise, Frachtkosten

- (1) Die Berechnung unserer Lieferung erfolgt zu dem am Tag des jeweiligen Vertragsabschlusses gültigen Netto-Preisen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes (z. B. ein Festpreis) vereinbart wurde.
(2) Erfolgt die Lieferung oder die Ausführung der Leistung später als 4 Monate nach Vertragsabschluss, ist nicht ausdrücklich ein fester (d.h. unveränderlicher) Preis vereinbart und ändern sich zwischen dem Vertragsabschluss und der Lieferung oder Ausführung der Leistung die Preise unserer Vorlieferanten oder unserer Herstellungskosten, die Frachten, öffentliche Abgaben, die Löhne oder sonstige Kosten, die sich auf unsere Lieferungen und/oder Leistungen unmittelbar oder mittelbar auswirken, so sind wir berechtigt unsere Preise entsprechend zu ändern und die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise zu berechnen.
(3) Die Preise gelten ab Werk bzw. Versandstation. Bei Lieferung frei Empfangsort hat der Empfänger die Frachtkosten einschließlich der Frachtnebenkosten, z. B. Zuschläge für Kran, mehrere Abładestellen, Mindermengen, Versicherungen, Mehrkosten für Kleinstwasser, Hochwasser, Stand- und Liegefelder zu tragen.
(4) Erfolgt die Lieferung unserer Produkte auf MEURIN-Mehrwegpaletten, Euro-Paletten oder unter Verwendung von Ladehölzern für Dachplatten, berechnen wir zusätzlich zum Preis für unsere Produkte für die Paletten und Ladehölzer die in der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Preisliste angegebenen Nebenkosten.
(5) Die Preise gelten ab Werk bzw. Versandstation. Bei Lieferung frei Empfangsort hat der Empfänger die Frachtkosten einschließlich der Frachtnebenkosten, z. B. Zuschläge für Kran, mehrere Abładestellen, Mindermengen, Versicherungen, Mehrkosten für Kleinstwasser, Hochwasser, Stand- und Liegefelder zu tragen. Die Frachtkosten sind gegen Aushändigung des Original-Frachtbriefes zu bezahlen.

III. Liefer- und Leistungszeit

- (1) Von uns in Aussicht gestellte Lieferzeiten für Lieferungen gelten stets nur annähernd, es sei denn, es ist ausdrücklich eine feste Lieferfrist zugesagt oder vereinbart.
(2) Höhere Gewalt oder sonstige, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht vorhersehbare und nicht von uns zu vertretende Ereignisse, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen – hierzu gehören z. B. Streiks, Aussperrungen, Verkehrsstörungen, unverschuldete Personalmangel, behördliche Verfügungen sowie Lieferterminüberschreitungen von Lieferanten, Betriebsstörungen – befreien uns für die Dauer ihres Bestehens, soweit sie unsere Lieferfähigkeit beeinträchtigen, von unserer Lieferpflicht.
(3) Unsere Lieferpflicht ruht, solange der Käufer uns gegenüber mit einer fälligen Verbindlichkeit in Verzug ist.
(4) Für überzögliche und sachgemäße Entladung der gelieferten Ware ist der Empfänger verantwortlich.
(5) Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer oder Abholer, spätestens mit dem Verlassen unseres Lagers oder Lieferwerkes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Käufer über.
(6) Die Auslieferung unserer Produkte erfolgt ausschließlich an Gewerbetreibende unter Verwendung von Transportverpackungen.
(7) Der Käufer verpflichtet sich auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder Schadensersatz statt der Leistung verlangt oder auf der Lieferung besteht.

IV. Gefahrübergang, Erfolgsort und Versand

- (1) Für alle unsere Lieferungen gilt „EXW Internets 2020“ bezogen auf das Werk, Auslieferungslager oder das in unserem Auftrag tätige Unternehmen, soweit nichts anderes vereinbart ist.
(2) Erfolgsort für die Lieferung ist das Werk, Auslieferungslager oder das in unserem Auftrag tätige Unternehmen, es sei denn, es ist etwas anderes vereinbart.
(3) Würde wegen des Versandweges und der Transportmittel keine Vereinbarung getroffen, so treffen wir die Wahl.
(4) Für unverzögliche und sachgemäße Entladung der gelieferten Ware ist der Empfänger verantwortlich.
(5) Mit der Übergabe an den Spediteur oder Frachtführer oder Abholer, spätestens mit dem Verlassen unseres Lagers oder Lieferwerkes geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware auf den Käufer über.
(6) Die Auslieferung unserer Produkte erfolgt ausschließlich an Gewerbetreibende unter Verwendung von Transportverpackungen.
(7) Der Käufer verpflichtet sich auf unser Verlangen innerhalb einer angemessenen Frist zu erklären, ob er wegen der Verzögerung der Lieferung vom Vertrag zurücktritt oder Schadensersatz statt der Leistung verlangt oder auf der Lieferung besteht.

V. Ladungssicherungsverantwortung

- (1) Holt der Käufer die Ware bei uns ab, erfolgt die Beladung des Fahrzeugs durch den Käufer.
(2) Soweit nicht ein anderes im Einzelfalle vereinbart ist, wird die Entladung durch den Käufer bzw. den jeweiligen Empfänger durchgeführt.
(3) Absatz 1 und Absatz 2 gelten im Falle des Ab-Werk-Verkaufes auch gegenüber vom Käufer beauftragten Frachtführern und Spediteuren.
(4) Der Käufer verpflichtet sich zur Erstellung verkehrssicherer, technisch einwandfreier und sauberer Fahrzeuge.
(5) Der Käufer verpflichtet sich zur Erstellung der für die beförderungssichere Verladung erforderlichen Ladungssicherungsmittel (Zurrgurte, Keile, Airbags etc.) verpflichtet. Wir können die Beladung von Fahrzeugen verweigern, die diesen Anforderungen nicht entsprechen.

VI. Zahlungsbedingungen, Ausschluss der Aufrechnung, mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers

- (1) Sämtliche Zahlungen haben vorbehaltlich eines nach § 2 eingeräumten Skontos nach ohne Abzug innerhalb von 30 Tagen nach der Lieferung oder der Ausführung der Leistung, und zwar unabhängig vom Konto der Rechnung, zu erfolgen.
(2) Der Käufer ist für die Aufrechnung oder Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder andere Gegenansprüche geltend gemacht werden, nicht berechtigt, es sei denn, es handelt sich um eine unbestrittene oder rechtskräftig festgestellte Forderung.
(3) Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so sind von ihm die im jeweiligen Verzugszeitpunkt gesetzlich nach § 288 Abs. 5 BGB vorgeschriebenen Verzugszinsen zu zahlen.
(4) Wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt, z. B. einen Scheck oder Wechsel nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt oder wenn uns andere Umstände bekannt werden, die seine Kreditwürdigkeit in Frage stellen, so wird die gesamte Restschuld fällig, auch soweit Wechsel mit späteren Fälligkeiten laufen oder sonstige Stundungsvereinbarungen getroffen worden sind.
(5) Wir sind berechtigt, unsere innerhalb eines Vertragsverhältnisses ausstehenden Leistungen zu verweigern, wenn nach Vertragsabschluss erkennbar wird (z.B. durch Insolvenzantrag), dass unser Zahlungsanspruch aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Käufers gefährdet ist.

bewirkt oder Sicherheit für sie geleistet wird. Wir sind berechtigt, dem Käufer eine angemessene Frist zu bestimmen, innerhalb derer er Zug-um-Zug gegen unsere Leistung nach seiner Wahl seine Zahlung zu bewirken oder Sicherheit für sie zu leisten hat. Nach erfolglosem Fristablauf können wir vom Vertrag zurücktreten. Bei Verträgen über die Herstellung unverbreiteter Sachen (Einzelanfertigungen) § 321 BGB.

VII. Mängelansprüche, Haftung, Verjährung

- (1) a) Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist die Ware unverzüglich, spätestens aber binnen 8 Werktagen nach Ablieferung der Ware zu untersuchen und, wenn sich ein Mangel zeigt, dieser unverzüglich uns gegenüber zu rügen.
b) Im Falle eines Mangels sind wir nach unserer Wahl berechtigt, unentgeltlich nachzubessern oder die bestandene Ware oder das bestandene Werk neu zu liefern oder neu zu erbringen.
c) Die Verwendung natürlicher Zuschlagstoffe kann zu Schwankungen der Beschaffenheit unserer Produkte führen, wie z. B. Ausblühungen, Farbschwankungen, Grate, Poren, Lunker oder Oberflächenrisse.
d) Ansprüche wegen Mängeln verjähren innerhalb von 12 Monaten nach Gefahrübergang.
(2) Wir haften nach den gesetzlichen Vorschriften im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei der Übernahme eines Beschaffungsrisikos oder einer Garantie, bei der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und bei der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und im Falle einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.
(3) Ansprüche – gleich welcher Art – können gegen uns nicht geltend gemacht werden, wenn nicht innerhalb von drei Monaten, nachdem wir eine Anerkennung des Anspruchs abgelehnt haben, der Anspruch im Rechtswege geltend gemacht wurde.

VIII. Eigentumsvorbehalt

- (1) Wir behalten uns das Eigentum an allen von uns gelieferten Waren vor, bis unsere sämtlichen Forderungen – ohne Rücksicht auf ihren Rechtsgrund und ihre Entstehungszeit – aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer beglichen sind, bis ein etwaiger Kontokorrentsaldo ausgeglichen ist, bei Entgegennahme von Wechseln oder Schecks bis zu deren Einlösung.
(2) Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, erfolgt die Bearbeitung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware für uns.
(3) Der Käufer tritt hiermit die ihm aus der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware gegen seine Abnehmer zustehenden Ansprüche mit allen Nebenrechten sowie diejenigen Forderungen bezüglich der Eigentumsvorbehaltsware, die ihm aus einem sonstigen Rechtsgrund gegen seine Abnehmer oder Dritte zustehen (insbesondere Ansprüche aus unerlaubter Handlung und auf Verschönerungsleistungen), einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, an uns ab, und zwar bei Verarbeitung, Verbindung oder Vermischung in Höhe des Wertes der von uns gelieferten Ware.
(4) Wir ermächtigen den Käufer hiermit widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen in seinem Namen und auf seine Rechnung für uns einzuziehen.
(5) Auf unseren Wunsch hat der Käufer, sobald er in Verzug ist, die Abtretung seinen Schuldnern bekannt zu geben und uns die erforderlichen Angaben zu machen und Unterlagen auszuhandigen.
(6) Wird die gelieferte Ware oder werden die daraus hergestellten Sachen in das Grundstück eines Dritten derart eingebaut, dass sie wesentliche Bestandteile des Grundstücks werden, so gehen die anstelle dieser Sachen tretenden Forderungen des Käufers gegen seine Abnehmer in Höhe des Einkaufswertes unserer verkauften Ware zur Sicherung unserer Forderung auf uns über, ohne dass es noch einer besonderen Abtretungserklärung bedarf.
(7) Der Käufer darf die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware weder verpfänden noch sicherheitsshalber übereignen.

IX. Erfüllungsort und Gerichtsstand, anwendbares Recht

- (1) Erfüllungsort für unsere Lieferungen ist unser Firmensitz. Dies gilt auch für die Nacherfüllung.
(2) Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, Unternehmer im Sinne von § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, oder hat er in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, so ist ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen AVB oder der Vertragsbeziehung zwischen uns und dem Käufer unser Firmensitz in 56626 Andernach.
(3) Es findet deutsches Recht unter Ausschluss des CISG Anwendung.

X. Schlussbestimmungen

- (1) Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke herausstellen, so wird hiervon die Geltung der übrigen Regelung nicht berührt.
(2) Soweit Regelungen dieser Geschäftsbedingungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 306 Abs. 2 BGB), wenn solche zur Verfügung stehen.
(3) Es findet deutsches Recht unter Ausschluss des CISG Anwendung.